

Leistungsbewertung im handlungsorientierten Unterricht

Leistungsdiagnose und die mit ihr korrespondierende Unterrichtsarbeit müssen in gezielter Weise dem methodischen, affektiven und dem sozial-kommunikativen Lernen der Schüler Rechnung tragen. Zusätzlich zur Einbeziehung der genannten Lernebenen ist für die Leistungsdiagnose auch zu fordern, dass sie in angemessener Weise dem Bedingungsfeld der Schüler Rechnung tragen muss. Daher müssen Lehrer sich neu auf die Chancen besinnen, die ihnen die Beurteilungsrubriken „mündliche und sonstige Leistung“ eröffnen. Die Konsequenz daraus ist, dass die Lehrerbeobachtung trotz aller Subjektivität, die ihr anhaftet, zu neuen Ehren kommen muss, weil sich die erwähnten Lernleistungen der Schüler nur mittels Beobachtung erfassen lassen. Generell ist die Leistungsfeststellung durch die pädagogische Verantwortung und Freiheit des Lehrers bestimmt. Aber gerade diese Freiheit bedeutet Verantwortung; und Verantwortung verlangt vom Lehrer nachdrückliche Bemühungen um eine möglichst differenzierte und gerechte Leistungsbeobachtung und -diagnose. Die Subjektivität des Urteils wird dadurch zwar nicht ausgeschaltet, wohl aber sind diese Bemühungen Voraussetzung und Gewähr dafür, dass eine **„qualifizierte Subjektivität“** erreicht wird. Diese zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass der Lehrer über klare Kriterien sowohl in Bezug auf die Leistungsbeobachtung und -diagnose als auch im Hinblick auf die zugrundeliegende Unterrichtsarbeit verfügt. Er muss ein pädagogisches Konzept haben! Ein Konzept, das den Schülern überdies bekannt ist und von ihnen auch akzeptiert wird. Eine derart transparente, kriteriumsorientierte Lern- und Leistungsbeobachtung gewährleistet tendenziell ‚Gerechtigkeit‘.

Die zeitraumbezogene Lehrerbeobachtung soll in erster Linie das Lern-, Arbeits-, und Sozialverhalten der Schüler diagnostizieren. Dass es sich dabei um mehr als die mündliche Leistung handelt, zeigen bereits die vier Hauptkriterien „Lernbereitschaft“, „mündliche Beteiligung“, „methodische Kompetenz“ und „soziale Kompetenz“. Die gesonderte Berücksichtigung der „Lernbereitschaft“ rührt u.a. daher, dass sich erfahrungsgemäß in jeder Lerngruppe eine mehr oder weniger große Zahl stiller Schüler befinden, die sich im Klassengespräch kaum mündlich äußern und deshalb bei strenger Interpretation der mündlichen Leistung sehr schlecht abschneiden müssten. Häufig zeigt sich jedoch, dass diese Schüler in Stillarbeitsphasen oder bei Partner- und Gruppenarbeit lernwirksam und ergebnisorientiert mitarbeiten. Daher ist eine höhere Selbsttätigkeit der Schüler durch handlungsorientierten Unterricht zu fordern, bei dem die Schüler die Transgression vom Objekt der reinen Wissensvermittlung hin zum Subjekt der eigenen Lernanstrengungen erfahren.

Kompetenznetz (Beispiel)

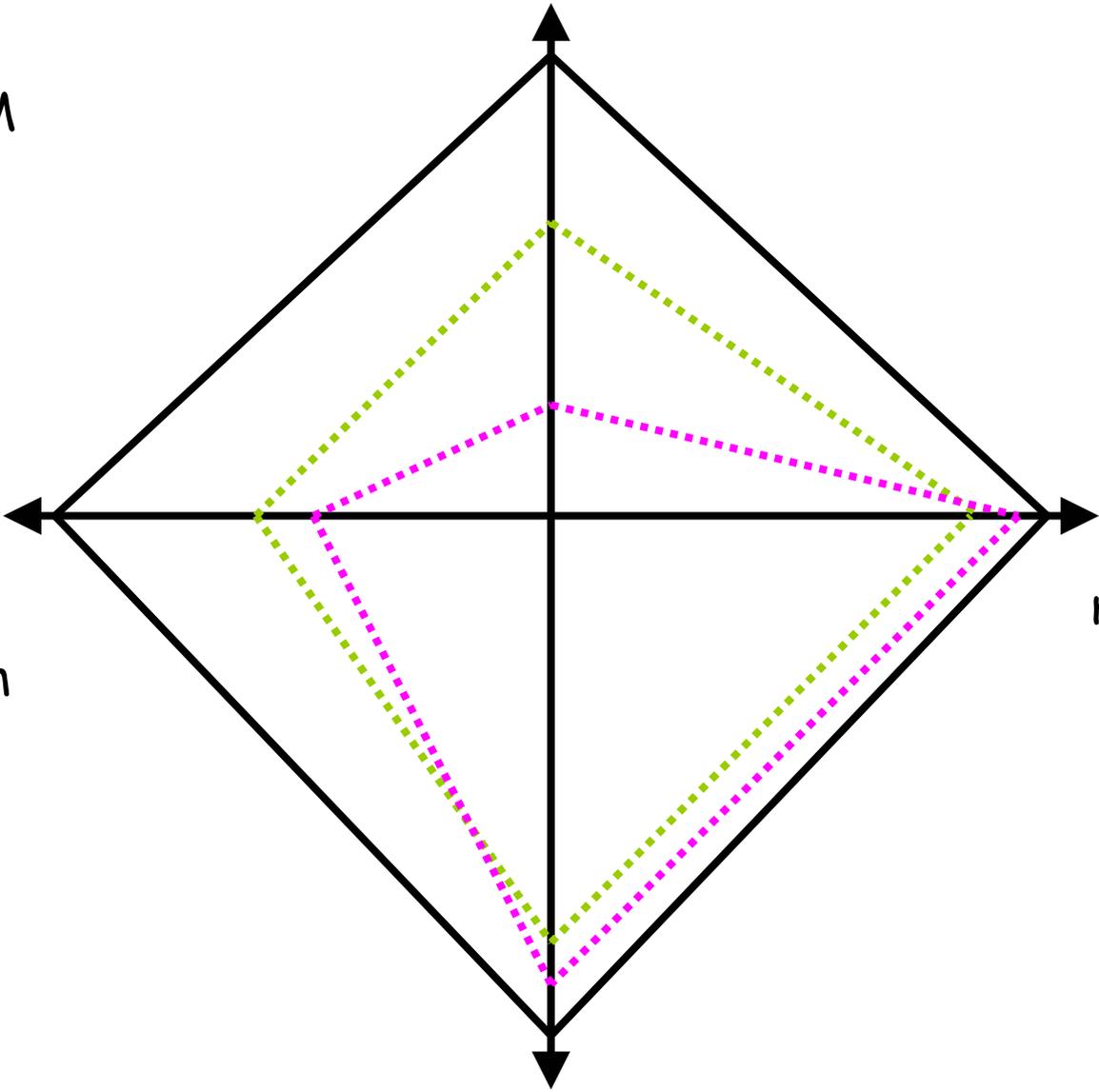
Sprachkompetenz

M
e
d
i
e
n
k
o
m
p
e
t
e
n
z

F
a
c
h
k
o
m
p
e
t
e
n
z

Sozialkompetenz

- Ideal, hohe Kompetenz in allen Bereichen
- Schüler 1
- Schüler 2



Anhand des Beispiels ist erkennbar, dass für jeden Schüler eine anschauliche Darstellung darstellbar ist, aus der direkt hervorgeht, in welchen Bereichen der Schüler die Bewertungskriterien erfüllt und in welchen Bereichen er noch Defizite aufweist. Wird ein solches Schema als Grundlage für die Bewertung herangezogen, kann über einen längeren Zeitraum auch die Entwicklung einzelner Schüler grafisch veranschaulicht werden.

Kriterienraster für Bewertungskriterien der Sozialkompetenz:

- einen Gedanken klar und überzeugend formulieren
- zuhören können
- Fragen im Auge behalten / beim Thema bleiben
- ...
- eigene Argumente/Thesen begründen
- ...
- Sachverhalte problematisieren
- Impulse geben



Gewichtung

... der Methodenkompetenz

- unterstreichen, herausschreiben, zus. fassen
- ordnen, gliedern strukturieren
- ...
- Arbeitsmaterialien selbständig auswerten
- Informationen beschaffen
- ...
- Schaubilder, Statistiken usw. erschließen
- Lernschritte gezielt planen



Gewichtung